E 21859 C

# Albuch Bote

Wöchentliche Heimatzeitung

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten

Sontheim i. St.
Gnannenweiler
Küpfendorf
Irmannsweiler
Neuselhalden
Dudelhof
Ziegelhütten
Bibersohl

69. Jahrgang | Donnerstag, 11. März 2021 | Nummer 10

# Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

am Sonntag, dem 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Das Wahlrecht ist eine zentrale Stütze in unserem demokratischen Staat. Sie haben mit Ihrer Stimmabgabe die Möglichkeit, mitzubestimmen, welche Regierung Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren haben wird.

Bis zum 21. Februar 2021 sind Sie als Wahlberechtigte/r mit Ihrer Wahlbenachrichtigung über Ihr Recht zu wählen informiert worden. Die Wahlbezirke sind aus der Wahlbekanntmachung und der Wahlbenachrichtigung ersichtlich. Die Stimmzettel (s. Musterstimmzettel) werden Ihnen im Wahllokal ausgehändigt. Sollten Sie nicht bereits per Briefwahl gewählt haben, so bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit.

Sie können am Sonntag, dem 14. März 2021 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Ihre Stimme abgeben. Die anschließende Stimmenauszählung ist öffentlich.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, möchte ich Sie auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Sie können noch am Freitag, dem 12. März 2021 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 13. März 2021 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer 07329/96 06 51 die Briefwahlunterlagen beantragen und im Bürgerbüro des Rathauses abholen. Außerdem können die Briefwahlunterlagen bei z.B. plötzlich auftretender Krankheit auch noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 18:00 Uhr am Wahltag bei der Gemeinde Steinheim eingegangen sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitte ich Sie beim Gang zum Wahllokal nachfolgende Punkte zu Ihrer und zur Sicherheit der Wahlhelfer zu beachten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Ein eigener Kugelschreiber ist nach Möglichkeit mitzubringen
- Eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards muss getragen werden

Ebenfalls weise ich Sie darauf hin, dass im Wahlbezirk 003 für das ARD und im Wahlbezirk 005 für das ZDF Umfragen durchgeführt werden. Die Befragung findet anonym mittels eines kurzen Fragebogens statt, wodurch das Wahlgeheimnis nicht berührt wird. Die Auswahl der zu befragenden Personen erfolgt gemäß eines festen Abzählrhythmus, um die Zufälligkeit der Auswahl zu gewährleisten. Die Ergebnisse dienen der 18-Uhr-Prognose im ARD bzw. ZDF, sodass eine Beteiligung an der Befragung unmittelbar in die Datengrundlage einfließt.

**Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Herzlichst

Ihr
Holger Weise
Bürgermeister

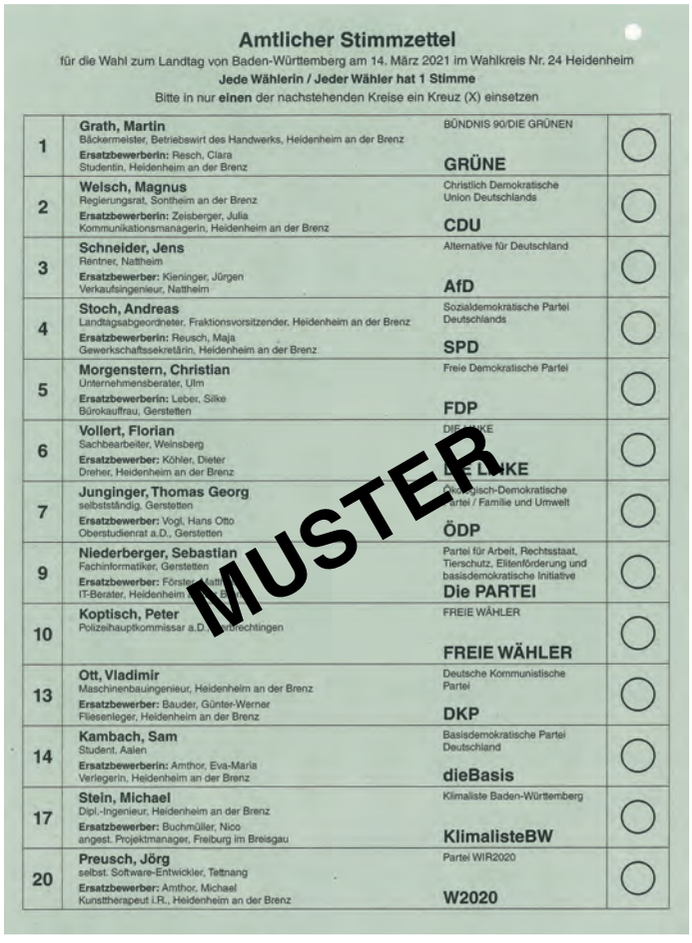

**Amtlicher Stimmzettel**

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 im Wahlkreis Nr. 24 Heidenheim

**Jede Wählerin / Jeder Wähler hat 1 Stimme**

Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | **Grath, Martin**<br>Bäckermeister, Betriebswirt des Handwerks, Heidenheim an der Brenz<br>**Ersatzbewerberin:** Resch, Clara<br>Studentin, Heidenheim an der Brenz | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>**GRÜNE** | ○ |
| 2 | **Welsch, Magnus**<br>Regierungsrat, Sontheim an der Brenz<br>**Ersatzbewerberin:** Zeisberger, Julia<br>Kommunikationsmanagerin, Heidenheim an der Brenz | Christlich Demokratische Union Deutschlands<br>**CDU** | ○ |
| 3 | **Schneider, Jens**<br>Rentner, Nattheim<br>**Ersatzbewerber:** Kieninger, Jürgen<br>Verkaufsingenieur, Nattheim | Alternative für Deutschland<br>**AfD** | ○ |
| 4 | **Stoch, Andreas**<br>Landtagsabgeordneter, Fraktionsvorsitzender, Heidenheim an der Brenz<br>**Ersatzbewerberin:** Reusch, Maja<br>Gewerkschaftssekretärin, Heidenheim an der Brenz | Sozialdemokratische Partei Deutschlands<br>**SPD** | ○ |
| 5 | **Morgenstern, Christian**<br>Unternehmensberater, Ulm<br>**Ersatzbewerberin:** Leber, Silke<br>Bürokauffrau, Gerstetten | Freie Demokratische Partei<br>**FDP** | ○ |
| 6 | **Vollert, Florian**<br>Sachbearbeiter, Weinsberg<br>**Ersatzbewerber:** Köhler, Dieter<br>Dreher, Heidenheim an der Brenz | DIE LINKE<br>**DIE LINKE** | ○ |
| 7 | **Junginger, Thomas Georg**<br>selbstständig, Gerstetten<br>**Ersatzbewerber:** Vogl, Hans Otto<br>Oberstudienrat a.D., Gerstetten | Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt<br>**ÖDP** | ○ |
| 9 | **Niederberger, Sebastian**<br>Fachinformatiker, Gerstetten<br>**Ersatzbewerber:** Först[illegible]<br>IT-Berater, Heidenheim | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative<br>**Die PARTEI** | ○ |
| 10 | **Koptisch, Peter**<br>Polizeihauptkommissar a.D., [illegible]rechtingen | FREIE WÄHLER<br>**FREIE WÄHLER** | ○ |
| 13 | **Ott, Vladimir**<br>Maschinenbauingenieur, Heidenheim an der Brenz<br>**Ersatzbewerber:** Bauder, Günter-Werner<br>Fliesenleger, Heidenheim an der Brenz | Deutsche Kommunistische Partei<br>**DKP** | ○ |
| 14 | **Kambach, Sam**<br>Student, Aalen<br>**Ersatzbewerberin:** Amthor, Eva-Maria<br>Verlegerin, Heidenheim an der Brenz | Basisdemokratische Partei Deutschland<br>**dieBasis** | ○ |
| 17 | **Stein, Michael**<br>Dipl.-Ingenieur, Heidenheim an der Brenz<br>**Ersatzbewerber:** Buchmüller, Nico<br>angest. Projektmanager, Freiburg im Breisgau | Klimaliste Baden-Württemberg<br>**KlimalisteBW** | ○ |
| 20 | **Preusch, Jörg**<br>selbst. Software-Entwickler, Tettnang<br>**Ersatzbewerber:** Amthor, Michael<br>Kunsttherapeut i.R., Heidenheim an der Brenz | Partei WIR2020<br>**W2020** | ○ |

MUSTER

**Hinweis zum Stimmzettel:**

Die Lochung der Stimmzettel zur Landtagswahl am rechten oberen Rand, die für alle Stimmzettel erfolgen muss, dient als Tasthilfe für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler, damit diese ohne fremde Hilfe erkennen können, welches die Vorderseite des Stimmzettels und wo oben ist.

Ihr Wahlamt

# Änderung der Corona-Verordnung Absonderung zum 8. März 2021

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**
mit Beschluss vom 7. März 2021 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neuen Regelungen gelten ab 8. März 2021.

Die neue Corona-Verordnung beinhaltet ein Öffnungskonzept mit mehreren Stufen, die an die Inzidenzen gebunden sind. Dabei werden die Inzidenzen in den Landkreisen zum Maßstab genommen. Die befristeten Maßnahmen gelten bis einschließlich 28. März 2021.

**Zusammengefasst gelten folgende Neuerungen:**

## Einschränkung von Veranstaltungen

- An Eheschließungen können bis zu 10 Personen teilnehmen.
- Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung sind wieder möglich.
- Ab 15. März sind Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gestattet.
- Praktische und theoretische Fahr-, Boots- und Flugschulausbildung und Prüfung, wobei die theoretische Ausbildung online erfolgen muss, sowie
- Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttests sind zulässig.

## Betriebe und Einrichtungen

- Archive und Bibliotheken können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.
- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport ist für max. 5 Personen aus zwei Haushalten zulässig, im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen unabhängig voneinander Sport ausüben.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte dürfen bei vorheriger Vereinbarung von Einzelterminen geöffnet werden (»click&-meet«); dabei darf nicht mehr als eine Kundin/ein Kunde pro 40 $m^2$ gleichzeitig anwesend sein.
- Der Buchhandel ist wieder gestattet.
- Baumärkte können für das volle Sortiment öffnen.

## Schulbetrieb ab 15. März 2021

- Tätigkeit außerschulischer Partner als Teil des zulässigen Schulbetriebs ist gestattet.
- Präsenzunterricht an Grundschulen und den Klassenstufen 5 und 6.
- Grundschulförderklassen und Schulkindergärten finden in Präsenz statt.
- Sportunterricht ist untersagt.
- Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Horte an der Schule und der Ganztagsbetrieb sowie Spaziergänge und Ausflüge in der Natur in Klassenzusammensetzung sind zulässig.

## Mund-Nasen-Bedeckung

- Zusätzlich gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-7N95-Maske in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind.

## Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Frist von 10 auf 14 Tage verlängert, analog zur CoronaVO-Absonderung.
- Fehlender Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttests bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, bei denen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht dauerhaft getragen werden kann, führt ebenfalls zu einem Zutrittsverbot.

## Ansammlungen

- Ansammlungen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten sind gestattet; Kinder der Haushalte unter 14 Jahren zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

## Infektionsschutzvorgaben

- Für Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist für die Inanspruchnahme ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder Selbsttest der Kundin/des Kunden und ein Testkonzept für das Personal erforderlich, soweit eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann.
- Die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben gelten auch für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten.
- Körpernahe Dienstleistungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung gestattet.

## Besondere Infektionsschutzvorgabe für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Die CoronaVO Saisonarbeit und Schlachtbetriebe wurde in die CoronaVO überführt.

## Folgende Regelungen gelten inzidenzabhängig in den Landkreisen:

### Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Indzidenz unter 50

- Die Feststellung der Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntmachung.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen komplett öffnen.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können ohne vorherige Buchung besucht werden.
- Kontaktarmer Sport im Freien ist in Gruppen bis zu zehn Personen gestattet.
- Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern gestattet.
- Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

### Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Die Feststellung der Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntgabe.
- Ansammlungen/Zusammenkünfte mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten sind zulässig.
- Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

### Verschärfung der Maßnahmen bei einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100

- Die Feststellung der Überschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Verschärfung gilt ab dem zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung.
- Ansammlungen/Zusammenkünfte mit einer weiteren Person zum eigenen Haushalt.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport.
- Einzelhandel darf nicht für Termine öffnen.
- Schließung von Betrieben für körpernahe Dienstleistungen.
- Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf Tagen in Folge, werden die Lockerungen wieder zurückgenommen.

### Ausgangsbeschränkung bei einer bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100

Bei Feststellung einer Gefährdung der bisher getroffenen Schutzmaßnahmen, besteht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zu den Neuerungen und eine Übersicht über die Geschäfte/Einrichtungen, welche geschlossen bleiben oder geöffnet werden dürfen, erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter **www.steinheim.com** oder auf der des Landes Baden-Württemberg unter **www.baden-wuerttemberg.de**.

Wenn Sie befürchten, sich mit dem Erreger von COVID-19 angesteckt zu haben, wenden Sie sich umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt oder dem diensthabenden Arzt über die Telefonnummer **116 117**.

Auch können Sie sich bei rechtlichen Fragen zum Coronavirus an das Ordnungsamt, Annika Mittelstädt unter der Telefonnummer 07329/9606-23 oder per E-Mail an a.mittelstaedt@steinheim.com wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

# Weitere freiwillige Testangebote in der Gemeinde Steinheim auf das Coronavirus SARS-CoV2

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit Mittwoch, 10. März sind die ersten Testungen für bestimmte Personengruppen angelaufen. Weiterhin besteht für Sie zunächst bis einschließlich 31. März 2021 die Möglichkeit einer kostenlosen Testung. Die Anmeldebögen erhalten Sie im Foyer des Rathauses in Steinheim sowie in der Verwaltungsstelle in Söhnstetten oder auf unserer Homepage (www.steinheim.com) als kostenlosen Download.

**Wer wird getestet?**
Das Testangebot richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (zum Beispiel pflegende Angehörige)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (zum Beispiel Beschäftigte in Schule und Kindertageseinrichtungen, Polizei, Justiz, Verwaltung)
- Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

*Wir bitten Sie zu beachten, dass das Testangebot sich an asymptomatische (d.h. symptomfreie) Personengruppen richtet. Sollten bei Ihnen typische Symptome einer Corona-Erkrankung auftreten, so bitten wir Sie in diesem Fall sich direkt an Ihren Hausarzt zu wenden.*

**Welche Fristen zur Anmeldung gelten und wie erfolgt die Terminvergabe?**
Ihre Anmeldung sollte spätestens bis 12.00 Uhr am Vortag Ihres gewünschten Testtages eingeworfen werden. Bei Testungswunsch am Montag bitte **bis Freitag, 12.00 Uhr** einwerfen.

Der Bogen ist erforderlich, damit ein Termin für die Testung vergeben werden kann. Bitte beachten Sie, dass für die Termine nur gewisse Zeitkontingente zur Verfügung stehen. Sie erhalten telefonisch oder per Mail die Rückmeldung wann Ihr Termin zur Testung angesetzt ist.

**Wie läuft die Testung ab und mit welcher Wartezeit kann gerechnet werden?**
Die Dauer bis zum Abstrichergebnis nimmt eine Wartezeit von 15 Minuten in Anspruch. Sollten Sie auf das Ergebnis nicht warten wollen, so werden Sie im Falle eines positiven Testergebnisses unter den angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei einem sicheren negativen Testergebnis erfolgt keine Kontaktaufnahme.

**Öffnungszeiten des Testzentrums:**
Montag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Ort des Testzentrums:**
Manfred-Bezler-Saal, Rathaus, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, können Sie sich gerne telefonisch bei Annika Mittelstädt unter Tel.: 07329/9606-23 oder unter der E-Mail ordnungsamt@steinheim.com melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Bitte im Rathaus spätestens bis 12:00 Uhr am Vortag in den Briefkasten einwerfen! Bei Testungswunsch am Montag bitte bis Freitag,12.00 Uhr einwerfen.**

# Anmeldung und Bescheinigung

## über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

*Zusätzlich gilt dieses Dokument bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest als:*
*Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name | Vorname | Versicherungsart: ☐ gesetzlich | ☐ privat |
| Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) | | Geburtsdatum | Geburtsort |
| Telefonnummer | | Handynummer | E-Mail |
| Ich habe derzeit Symptome einer CORONA-Erkrankung | | ja ☐ | nein ☐ |
| Ich hatte Kontakt zu Personen die Symptome gezeigt haben | | ja ☐ | nein ☐ |
| Ich hatte Kontakt zu Personen die mit CORONA infiziert waren/sind | | ja ☐ | nein ☐ |
| **Testtag:** | **Montag** ☐ | **Mittwoch** ☐ | im Manfred-Bezler-Saal des Rathauses |
| Unterschrift | | | |

## ----------wird durch das Personal des Testzentrums ausgefüllt---------

Es wird das Vorliegen eines ☐ **negativen** Antigentests ☐ **positiven** Antigentests bescheinigt.

**Der Antigentest wurde durchgeführt von**

| | |
|---|---|
| Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon)<br><br>Handelsname des verwendeten Antigentests:<br>*SARS-CoV2 Rapid Antigen Test*<br>*Roche Diagnostics GmbH* | *-Stempel (falls vorhanden)-* |

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufgebwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

| | |
|---|---|
| Testdatum<br><br>Uhrzeit | Unterschrift (*ausführende Person*)<br>✘ |

Die **Gemeinde Steinheim am Albuch**
sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

# Sachbearbeiter/in in der Kämmerei (m/w/i)

Es handelt sich um eine Vollzeittätigkeit, die jedoch grundsätzlich teilbar ist.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Bearbeitung des Rechnungswesens
- Fakturierung/Veranlagung
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses
- Abrechnung Gemeindeamtsblatt
- Mitarbeit bei Umsatzsteuerangelegenheiten
- Sekretariatsaufgaben
- Weitere Aufgaben aus dem Bereich Kämmerei

Änderung und Ergänzungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit der Softwarelösung FINANZ+ umgestellt.

**Wir erwarten:**

- **Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r, Bankkauffrau/-mann oder vergleichbare Ausbildung**
- Mehrjährige Erfahrung in der Kommunalverwaltung, gerne in unterschiedlichen Funktionen
- Höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Gutes Organisationstalent, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standartprogrammen

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Beschäftigungsverhältnis des öffentlichen Dienstes, die grundsätzlich teilbar ist
- Eine sehr interessante, vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an den TVöD bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis EG 06

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 19.03.2021** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch. Gerne können Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch online an uns unter personalamt@steinheim.com senden.

Für Auskünfte steht Ihnen Gemeindekämmerer Stefan Kübler, Tel.: 07329 9606-30, E-Mail: s.kuebler@steinheim.com oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel.: 07329 9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com gerne zur Verfügung.

Die **Gemeinde Steinheim am Albuch**
sucht sucht ab sofort eine/n

# Gärtner (w,m,i)

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- Selbstständiges und engagiertes Arbeiten im Bereich der Pflege und Unterhaltsarbeiten von gemeindeeigenen Grün- und Sportflächen, Friedhof und Spielplatzanlagen sowie in der Landschaftspflege
- Mitarbeit im Winterdienst
- Erfahrungen im Umgang mit den zum Einsatz kommenden Maschinen und Fahrzeugen sind wünschenswert
- Änderung und Ergänzungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten

**Wir erwarten:**

- Erfolgreich, abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner, bevorzugt in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbare Ausbildung
- Sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten
- Führerschein Klassen BE, C1E oder CE wären wünschenswert

Wir bieten eine selbstständige, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit. Die Einstellung erfolgt als Vollbeschäftigung unbefristet auf Grundlage des TVöDs.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 27.03.2021** an die Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim am Albuch. Gerne können Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch online an uns unter personalamt@steinheim.com senden.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ortsbaumeister Markus Speier, Tel. 07329/9625-41, E-Mail: m.speier@steinheim.com oder Hauptamtsleiterin Beate Jung, Tel. 07329/9606-20, E-Mail: b.jung@steinheim.com gerne zur Verfügung.

## Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2020 Gebührentermin 15.03.2021

**Wasser/Abwasser**

Am 15.03.2021 wird die Jahresschlussrechnung Wasser/Abwasser 2020 zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde Steinheim bittet die Wasserabnehmer ihre Jahresschlussrechnungen vorher zu prüfen, damit gegebenenfalls vor Abbuchung eine Korrektur stattfinden kann.

Bei Wasserabnehmern, die der Gemeinde Steinheim ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Gebühr zur Fälligkeit dem Konto belastet oder erstattet.

Barzahler bitten wir um pünktliche Überweisung der Rechnung unter Angabe des Buchungszeichens auf dem Überweisungsträger. Bei Rückerstattung teilen Sie der Gemeinde Steinheim Ihre Kontodaten mit.

Wir weisen besonders darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

**Wir bitten um Beachtung**

- Ihre Gemeindekämmerei -

## Online-Führung durch das Meteorkrater-Museum

Seit letzter Woche können Sie auf Youtube unter »Führung durch das Meteorkrater-Museum in Steinheim am Albuch« sowie auf unserer Homepage »www.steinheim.com« eine Online-Führung durch das Meteorkrater-Museum finden.

Natürlich warten im Museum auch noch viele weitere interessante Themen auf Sie.

Lassen Sie sich überraschen ...

*Foto: Gemeinde Steinheim*

# Neue Ortsmitte Söhnstetten

## Ihre Meinung ist gefragt!

*Schulhof der Seebergschule* *Foto: Gemeinde*

Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts im Jahr 2019 wurde eine Befragung durchgeführt. Hier stimmte eine große Mehrheit der Söhnstetter Bürgerinnen und Bürger für eine Neugestaltung um die ehemalige Hauptschule Söhnstetten. Befürwortet wird ein gemeinsamer Standort mit Kindergarten und Grundschule. Ziel ist es, das bisher weitgehend leerstehende Gebäude der ehemaligen Hauptschule wieder einer Nutzung zuzuführen. Das wollen wir nun angehen.

Um die beste Lösung für den Standort Söhnstetten zu finden, plant die Verwaltung einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Dafür sind jedoch Vorgaben notwendig.

Hierzu ist uns Ihre Meinung wichtig.

Was möchten Sie als Söhnstetterin oder Söhnstetter konkret an der Seebergschule verwirklicht sehen?

Was soll beachtet werden?

Was brauchen wir und was nicht?

Ist Ihnen der Erhalt des Hauptschulgebäudes wichtig?

Bisher beherbergt der Gebäudekomplex:

- die Grundschule Söhnstetten
- die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule
- die Verwaltungsstelle
- die Bücherei
- das Lehrschwimmbecken
- die DRK Ortsgruppe
- den Musikverein
- die Philister Senioren
- den Reparatur-Treff

Weitere Nutzungen sind denkbar und können gerne angeregt werden. Bitte geben Sie Ihre Anregungen, Ideen und Wünsche **bis zum 30. April 2021** bei der Verwaltungsstelle in Söhnstetten oder im Rathaus in Steinheim im Bauamt bei Christa Seeßle ab oder senden diese uns per Post zu. Gerne können Sie uns Ihre Ideen auch per E-Mail senden an c.seessle@steinheim.com.

Ich freue mich auf Ihre Eingaben.

Ihr
Holger Weise
Bürgermeister

DEUTSCHES ROTES KREUZ

## Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

**Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 23.03.2021**
**von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr**
**Albuchhalle, Paul-Gerhardt-Weg**
**89555 STEINHEIM**

Hier geht es zur Terminreservierung:
**https://terminreservierung.blutspende.de/m/albuchhalle**

**Blutspende**
**nur mit Online-Terminreservierung**

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
**www.blutspende.de/corona/**

# Wohnhaus für Asylbewerber

## Handwerker und Männer vom Bauhof haben viel zu tun

Quartier gemacht wird in einem zweistöckigen Wohnhaus eines ehemaligen Bauernhofs an Steinheims Hauptstraße. Anfang April sollen hier zehn Personen ein Dach über dem Kopf bekommen, die nach ihrer Zeit auf dem Ziegelhof nach Steinheim umsiedeln werden. Sie folgen damit anderen Familien oder Einzelpersonen, die auch schon in Steinheim Fuß gefasst haben und allesamt noch im Anerkennungsverfahren verharren.

Mitte Januar wurden in dem Gebäude die Sanierungsarbeiten aufgenommen. Ganz genau lässt sich derzeit das Baujahr des Anwesens nicht feststellen. Nachdem es aber einen Gewölbekeller unter dem Gebäude gibt und im Innern sogar noch die Rundungen über den heute rechteckigen Fenstern vorhanden sind, nimmt nicht bloß Hans-Peter Stoll vom Technischen Bauamt der Gemeinde an, dass Ausgangs des 19. Jahrhunderts der Vorläufer des heutigen Gebäudes errichtet wurde. Einige Wände sind bis zu 45 Zentimeter dick.

Allerdings wird aus den Bauakten deutlich, dass 1944 dieses Gebäude in Flammen aufging und 1946 beim Wiederaufbau in östlicher Richtung erweitert wurde. Mit den Jahren verschwanden durch Vormauerung die Rundungen als Abschluss der Fenster.

Das Gebäude wird aktuell grundlegend saniert, innen teilweise für eine zweckmäßigere Nutzung umgebaut. Fachleute aus dem Bauhof der Gemeinde Steinheim und örtliche Steinheimer Handwerker haben hier unterschiedliche Betätigungsfelder gefunden. Die Maurer zogen neue Wände ein oder entfernten Zwischenwände für größere Räume. Die Maler haben die Wände neu gestrichen. Vorhandene Parkettböden wurden abgeschliffen und neu eingelassen.

Vorher wurden neue elektrische Leitungen eingezogen und auch die Rohre für Wasser bzw. Abwasser erneuert. Wie schon bei der Vornutzung sorgen auch in Zukunft Elektrospeicheröfen für entsprechende Wärme in den Räumen.

Beide Stockwerke könnten getrennt durch Familien bewohnt werden. Und doch wurde im Erdgeschoss mit dem Bau eines Gemeinschaftsbades mit barrierefreier Dusche und behindertengerechtem WC begonnen. Ebenso ist eine Gemeinschaftsküche im Werden. Im Obergeschoss ist noch eine ausbaufähige Teeküche vorhanden.

*Noch viel zu tun bleibt nach den Maurerarbeiten für die Handwerker im künftigen Gemeinschaftsbad, das in einem Wohnhaus verwirklicht wird, das der Anschlussunterbringung von Asylbewerbern geöffnet wird.*

*Zeugnis einer über hundert Jahre zurückliegenden Bauepoche: Eine Nische und die Rundungen über den Fenstern in dem ehemaligen Wohngebäude eines schon lange aufgegebenen Bauernhofs in Steinheim.*

Hans-Peter Stoll äußerte sich mit dem bisherigen Verlauf der Bauarbeiten recht zufrieden und zeigte am Ende des Rundganges noch einen Holzschuppen, der neuerdings einen betonierten Boden hat. Hier können Fahrräder und Kinderwagen untergebracht werden.

Aus dem Fundus gespendeter und gut erhaltener Möbel wird seitens der Gemeinde nach Abschluss der Modernisierung dieses Wohnhaus eingerichtet.

*In Steinheims Ortsmitte wird ein Wohngebäude für die Aufnahme von Asylbewerbern modernisiert.*
*Fotos: kdk*

### Aktuell 60 Personen im Wartestand

Wer als Asylbewerber in den Kreis Heidenheim kommt, landet entweder in Heidenheim oder aber auf dem Ziegelhof zwischen Heidenheim und Steinheim. Von dort geht es nach geraumer Zeit weiter in die Anschlussunterbringung. 2016 wurde bei der Zahl der Asylsuchenden mit 1632 ein Höchststand erreicht. 2020 kamen nur noch 165 Asylbewerber in den Kreis Heidenheim.

Nachdem das frühere Ausbildungszentrum der Firma Voith im Haintal bis Ende April aufgelöst sein wird, werden aus Heidenheim 29 Personen, darunter neun Kinder, auf den Ziegelhof umgesiedelt. Nach vorläufiger Einschätzung des Landratsamtes werden auf dem Ziegelhof voraussichtlich ca. 90 Menschen untergebracht.

Derzeit leben 50 Personen in den ehemaligen Liegenschaften der Evangelischen Jugendheime. Zehn davon wechseln in die Anschlussunterbringung. Aktuell sind es in Steinheim etwa 60 Menschen in dieser Unterbringung im Warten auf eine Entscheidung des jeweiligen Asylverfahrens.

## Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Steinheim findet am

**Samstag, dem 13.03.2021**

statt und wird vom

**TV Steinheim, Abteilung Handball**

durchgeführt.

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier in kleinen Kartons verpackt bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte diese nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen! Bei regnerischem Wetter möglichst erst am Tag der Abfuhr, und zwar gut sichtbar, am Straßenrand bereitlegen. Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereit.

# Steinheim

### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

13.03. Ngan Kieu Cong,
Heiderfeldstraße 13, zum 70.

14.03. Lieselotte Birkhold,
Weberstraße 3, zum 85.

16.03. Edeltraut Kurth,
Tannenweg 14, zum 85.

16.03. Herbert Süßmuth,
Weberstraße 33, zum 75.

18.03. Hans-Peter Stich,
Theodor-Storm-Weg 4, zum 75.

### Standesamt Steinheim

**Geburten in Heidenheim:**

05.02. Felix Harald, Sohn von Bettina Lang und Harald Ruoff, In den Gärten 1, Söhnstetten

20.02. Valentin Alexander, Sohn von Lea und Alexander Opolka, Hegelstraße 10

## Kostenlos abzugeben

Folgende Gegenstände werden kostenlos zur Abgabe angeboten:

**Schöne Stehlampe, Deckenfluter, neuwertig**

**Wickeltisch, Koffer, gut erhalten (blau), Tel.: 07329/63 16**

Haben Sie etwas anzubieten, so rufen Sie im Rathaus bei Frau Burger, Tel. 96 06 - 52 an.

**E-Mail-Adresse der Deutschen Rentenversicherung:**

**www.deutsche-rentenversicherung.de**

# Söhnstetten

### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

13.03. Irmgard Gebhardt,
Mauertalstraße 7, zum 80.

## Altpapiersammlung

Die nächste öffentliche Altpapiersammlung in Söhnstetten findet am

**Samstag, den 13. März 2021**

statt und wird vom

**Kleintierzüchterverein Söhnstetten**

durchgeführt.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier und Kartons mitgenommen. Das Papier sollte gebündelt und nicht in Plastiktüten verpackt sein. Ebenso sind Kartons gebündelt und gefaltet bereitzustellen.

Bitte stellen Sie das Altpapier bis spätestens 8:00 Uhr am jeweiligen Sammeltag zur Abholung bereit, da es sonst nicht mehr abgeholt werden kann.

**Nächster Abfuhrtermin »Gelber Sack«**

**Mittwoch, 17. März**

Steinheim,
Söhnstetten,
Irmannsweiler,
Neuselhalden,
Gnannenweiler,
Küpfendorf,
Sontheim

**Tagesaktuelle Informationen zum Stand der Corona-Pandemie bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Gemeindehomepage**

**www.steinheim.com**

## Bereitschaftsdienste

### Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

| | |
|---|---|
| Montag | von 18.00 bis 8.00 Uhr |
| Dienstag | von 18.00 bis 8.00 Uhr |
| Mittwoch | von 12.00 bis 8.00 Uhr |
| Donnerstag | von 18.00 bis 8.00 Uhr |
| Freitag | von 16.00 bis 8.00 Uhr |

**Immer unter 116 117**

### Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag | von 19.00 bis 22.00 Uhr |
| Dienstag | von 19.00 bis 22.00 Uhr |
| Mittwoch | von 15.00 bis 22.00 Uhr |
| Donnerstag | von 19.00 bis 22.00 Uhr |
| Freitag | von 17.00 bis 22.00 Uhr |
| Samstag | von 8.00 bis 22.00 Uhr |
| Sonntag | von 8.00 bis 22.00 Uhr |
| Feiertag | von 8.00 bis 22.00 Uhr |

**Telefon 116 117**

**Die ärztliche Notfallpraxis**

befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

**Kinder- und Jugendärzte**

**Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr**

**In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):**

**Notrufnummer des DRK 112**

**Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.**

**Die Praxis Dr. med. Josef Brandner/ Dr. med. Sabine Herb ist vom 12.03.2021 bis 19.03.2021 geschlossen. Ab Montag, dem 22.03.2021 sind wir wieder für Sie da. Vertretung: Dr. med. Groß/Mludek.**

### Apothekenbereitschaft

Fr., 12. 03., Schloss-Apotheke Mittelrain, Heidenheim

Sa., 13. 03., Rathaus-Apotheke, Heidenheim-Schnaitheim

So., 14. 03., Brenz-Apotheke, Herbrechtingen und Marien-Apotheke, Neresheim

Mo., 15. 03., Schloss-Apotheke, Hauptstraße, Heidenheim

Di., 16. 03., City-Apotheke, Heidenheim

Mi., 17. 03., Steinhirt-Apotheke, Steinheim und Marien-Apotheke, Dischingen

Do., 18. 03., Kapell-Apotheke, Heidenheim-Schnaitheim

### Telefonliste

**Praxis Albuchstraße**
**Dres. Sandfort/Heintzen**
Albuchstr. 23, Steinheim, **Tel.: 07329/280**

**Gemeinschaftspraxis**
**Dres. Haug-Keck/Grözinger**
Hirschstr. 18, Steinheim, **Tel.: 07329/263**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.**

**Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land - Sozialstation Steinheim, Tel. 07329/1305**

**Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.**

Veronika Bruckner, Christel Krell
Tel.: 07321-321-2424

## Landratsamt Heidenheim

### Informationen zum Verbotszeitraum des Hecken- und Baumschnitts

Mit dem 1. März beginnt nach dem Bundesnaturschutzgesetz wieder der jährliche Verbotszeitraum, in dem Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen. Dies gilt auch für Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen wie zum Beispiel Flächen des Erwerbsgartenbaus, private Zier- und Nutzgärten oder öffentliche Grünanlagen, stehen. Der Verbotszeitraum dauert bis zum 30. September. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die genannten Verbote verstößt, handelt ordnungswidrig. Erlaubt sind weiterhin schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Zu beachten ist, dass weitergehende Vorschriften unberührt bleiben. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Streuobstbeständen und den Artenschutz. Das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten, wie zum Beispiel Vogel- und Fledermausarten, ist verboten. Daher ist bei der Hecken- und Baumpflege auf Vogelnester und vorhandene Höhlen zu achten. Der Schutz von Höhlenbäumen ist nicht an die momentane Anwesenheit der bewohnenden Tiere gebunden.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim unter Tel.: 07321 321 1371.

### Elektromotor bauen - Online Kurs

Geht das überhaupt online?! Natürlich nicht wie in der Werkstatt der Zukunftsakademie, aber mit einem speziell für die Teilnehmer*innen vorbereiteten Bausatz für zu Hause und einer Online-Einführung klappt das.

Wer Interesse hat, kann sich anmelden: www.zak-heidenheim.de. Interessierte sollten mindestens die 6. Klasse besuchen. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 24.03.21. Dieser Kurs wird von der Zukunftsakademie Heidenheim e.V. angeboten.

### Ausschreibung REACT-EU-Mittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

#### Projektförderanträge können bis spätestens 31. März 2021 eingereicht werden

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung. Die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission unter anderem die Initiative REACT-EU mit dem Ziel »Investition in Wachstum und Beschäftigung« entwickelt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg soll die Initiative in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Konkret verfolgt REACT-EU die Ziele, die Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege voranzutreiben, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen sowie Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur zu unterstützen.

Im Rahmen der regionalen Förderung auf Ebene der Stadt- und Landkreise soll REACT-EU zielgerichtet und an den regionalen Bedarfen orientiert umgesetzt werden. Im Landkreis Heidenheim wird nach Abstimmung im regionalen ESF-Arbeitskreis daher das Ziel »Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung« verfolgt. Dabei sollen insbesondere folgende Personengruppen besonders gefördert werden: Schülerinnen und Schüler aus Gesamtschulen, Werkreal- und Realschulen, bei denen droht, dass sie den Anschluss verlieren bzw. Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten, die den Anschluss bereits verloren haben; Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem Einkommen; Schülerinnen und Schüler, die von einem Elternteil erzogen werden sowie Schülerinnen und Schüler am Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf.

Zur Förderung entsprechender regionaler Projekte stehen dem Landkreis Heidenheim in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 190.000 Euro zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100 Prozent aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Eine Kofinanzierung ist demnach nicht notwendig, aber möglich. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden liegt bei mindestens zehn Personen je Vorhaben.

Für die Förderung im Rahmen des ESF gilt der Grundsatz, dass die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden müssen. Ebenso ist ein hoher Innovationsgehalt der Maßnahmen gewünscht.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind Behörden des Bundes und der Länder, Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektförderanträge können bis spätestens **31. März 2021** (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Dies ist ausschließlich mit dem webbasierten ELAN Antragsverfahren möglich. Zugang zu ELAN und weitere Informationen hierzu sowie zu REACT-EU, zum ESF und der neuen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien für Projekte, sind unter www.esf-bw.de zu finden. Es wird darum gebeten, eine Mehrfertigung des Förderantrages bei der Geschäftsstelle ESF Landkreis Heidenheim einzureichen.

Das Grundlagenpapier zur REACT-EU-Initiative 2020 mit Details zur Ausgangslage, Antragstellung und Projektdurchführung sowie weitere Informationen sind auf http://www.landkreis-heidenheim.de unter Publikationen zu finden.

Für Fragen zum Thema REACT-EU steht Ihnen Stephanie Geiger, Regionale ESF-Geschäftsstelle Landkreis Heidenheim, unter Tel. 07321-321 2563 und S.Geiger@Landkreis-Heidenheim.de gerne zur Verfügung.

## Bildung und Kultur


Kostenloser Medienlieferservice

Wir liefern Ihnen Ihre gewünschten Medien direkt vor die Haustür.

Rufen Sie uns an unter der Tel.-Nr. 07329/9606-60 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an bibliothek@steinheim.com.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.steinheim.com/leben-wohnen/buecherei.

Wir freuen uns auf Ihre Medienwünsche!

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

## Notbremse

**Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

**Änderung ab 15. März 2021:**
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

## Lockerung

**Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Baden-Württemberg.de

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » Baden-Württemberg.de

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

**Regelung für offene Geschäfte:**

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden

## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" mehr anbieten. „Click&Collect" ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

## Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

## Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**

✖ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf
» Baden-Württemberg.de

## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
**Ansprechpartner*innen** der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 5/02 2021

Baden-Württemberg.de

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanzschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

### Lockerung

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen**:

- ✖ Ateliers
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

**Geöffnet**:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":**

- ✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:**
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

### Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:**
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Baden-Württemberg.de

**Wochenspruch:**

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.*

Johannes 12, 24

## Ev. Kirchengemeinde Steinheim

**Samstag, 13.03.**
19.00 Abendgebet, Peterskirche

**Sonntag, 14.03.**
**(4. Sonntag der Passionszeit - Lätare)**
10.00 Gottesdienst
mit Pfarrer Andreas Neumeister,
einer Vokalgruppe des Kirchenchors
und einem Bläserensemble
des Posaunenchors;
Predigttext: Johannes 12, 20-24;
Opfer für die Konfirmandenarbeit
Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, aber auch FFP2- oder KN95//N95-Masken) ist zu tragen.
18.15 Praystation - online

**Mittwoch, 17.03.**
14.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 1
16.30 Konfirmandenunterricht, Gruppe 2

**Peterskirche**
Täglich 10.00-17.00 Uhr:
Offene Peterskirche

**Liebe Gemeindemitglieder,**

bekanntlich trat zum 08.03. eine neue Coronaverordnung mit entsprechenden Lockerungen in Kraft.
Leider sind bis zum Redaktionsschluss des Albuch Bote seitens der Kirchenleitung (Oberkirchenrat) noch keine Reaktionen erfolgt.
Inwieweit diese Änderungen Auswirkungen auf Gottesdienste sowie Kreise und Gruppen der Kirchengemeinde haben, bleibt also abzuwarten.
Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage www.steinheim-evangelisch.de
Andreas Neumeister

**»Oster-Aktion 21:**
**Ein Stein kommt ins Rollen!«**

Die beiden evangelischen Gemeinden in Steinheim führen in der Passionszeit die Aktion »Ein Stein kommt ins Rollen!« durch.
Wie im vergangenen Jahr werden wieder drei große Kreuze am alten Rathausplatz, der Peterskirche und dem Gemeindehaus im Tannenweg aufgestellt.
Alle Vorgartenbesitzer können ebenfalls ein Kreuz aufstellen und mit einem österlichen Text versehen. Für die gemeinsame Aktion »Ein Stein kommt ins Rollen!« sind alle eingeladen, Steine mit schönen Motiven zu bemalen. Was könnte für Stein-Heim besser passen?! Motto: »Gestalte Deinen österlichen Stein!« Es können die Stichworte: Liebe, Vergebung, Gnade, Hoffnung, Auferstehung oder entsprechende Symbole sein - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Die bemalten Steine dürfen am Fuß der Kreuze abgelegt werden, die am Samstag, 20. März, voraussichtlich aufgestellt werden. Außerdem können über die Osterfeiertage Kleine und Große bei einem Oster-Quiz durchs Dorf mitmachen. Familien entdecken gemeinsam die Ostergeschichte und lösen das Rätsel!
Darüber hinaus lohnt sich immer wieder einmal ein Blick auf die Webseiten https://www.steinheim-evangelisch.de und https://feg-steinheim.de, um Aktuelles zu erfahren. Seien Sie gespannt!

**Ein herzliches Dankeschön**
**für folgende Opfer und Spenden:**
180,50 EUR für das Missionsprojekt

### Ansprechpartner und Kontaktdaten:

**Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:**
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de

**Bezirk Steinheim Nord:**
Pfarrer Gilbert Greiner,
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 0 73 23 / 63 20,
Mobil: 01 52 / 36 27 96 23
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de
oder gilbert.greiner@elkw.de

**Gemeindebüro:**
Petra Serino, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Kirchenpflege:**
Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, 2. OG,
Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

**Jugendbüro:**
Susanne Klotz, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, UG,
Tel.: 0 73 29 / 91 797 48,
Handy: 01 51 / 464 66 170
E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

**Internet:**
www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister

## Heilig-Geist-Kirche Steinheim
## Erlöserkirche Söhnstetten

**Woche vom 12.03. - 21.03.2021**

**Freitag, 12.03.**
Steinheim
15.00 Weggottesdienst
zur Erstkommunionvorbereitung
Gerstetten
18.00 Hl. Messe

**Samstag, 13.03.**
Steinheim
18.00 Hl. Messe
Dettingen
10.30 Firmung

**Sonntag, 14.03. - 4. Fastensonntag (Laetare)**
Gerstetten
10.30 Firmung
15.30 Firmung
18.00 Hl. Messe

**Montag, 15.03.**
Gerstetten
18.00 Friedensgebet in der Kirche
18.30 Exerzitien in der Kapelle

**Dienstag, 16.03.**
Gerstetten
10.00 Eucharistische Anbetung

**Mittwoch, 17.03.**
Steinheim
9.00 Meditative Rosenkranzandacht

**Donnerstag, 18.03.**
Steinheim
18.00 Hl. Messe

**Freitag, 19.03. - Hl. Josef**
Gerstetten
9.00 Hl. Messe
18.00 Abenteuer Beten

**Samstag, 20.03.**
Dettingen
18.00 Hl. Messe

**Sonntag, 21.03. - 5. Fastensonntag**
**- Misereor-Fastenkollekte**
Steinheim
11.00 Jugendgottesdienst mit der Jugo-Band
14.00 Hl. Messe in polnischer Sprache
(ab 13.00 Beichtgelegenheit)
Gerstetten
9.00 Hl. Messe
18.00 Abenteuer Beten

**Wichtige Informationen zum Kirchenbesuch:**

- Die vorherige telefonische Anmeldung zu den **Wochenend- und Feiertags-Gottesdiensten** ist zwingend notwendig. Ohne Anmeldung können Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- Bei Gottesdiensten unter der Woche gibt es keine Voranmeldung, die Teilnehmer werden schriftlich erfasst.
- Bei grippeartigen Symptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen (**medizinische Maske oder FFP-2 Maske**).
- Während des Gottesdienstes darf nicht gesungen werden.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auf dem Kirchhof ein.

**Jugo am Misereor-Fastensonntag**

Am 5. Fastensonntag, 21. März 2021, wird der Gottesdienst um 11 Uhr durch das Jugendgottesdienst-Team vorbereitet und von der Jugo-Band musikalisch gestaltet. Schon jetzt herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst! Das traditionelle Soli-Essen im Gemeindezentrum muss leider auch in diesem Jahr aufgrund der Coronalage entfallen. Aus diesem Grund ist auch eine Anmeldung zum Gottesdienst nötig. Wir bitten um Verständnis und hoffen bald wieder zu einem Soli-Essen zugunsten der Chepang-Schule in Nepal einladen zu können.

**»Es geht! Anders.«**

**Darauf vertrauen wir und machen uns stark.**

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen. Teilen wir mit den Menschen im Globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement.

Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großherzige Spende für Misereor.

**Spendenkonto:**
**Kath. Kirchenpflege, 89555 Steinheim:**
**DE86 6325 0030 0000 8810 16,**
**SOLADES1HDH**

**Abenteuer Beten in der Fastenzeit**

Wir möchten Ihnen in der Fastenzeit verschiedene Angebote zum Thema »Beten« anbieten. Für Familien und alle, die interessiert sind werden wir von Freitag, den 19.3.-21.3.2021 ein **Wochenende** vorbereiten.

Folgender Ablauf ist geplant:

- Beginn Freitag um 18 Uhr in der Kirche St. Petrus und Paulus mit einer Andacht
- Für Samstag bekommen Sie vorbereitete Gedanken und Kreativmöglichkeiten für zu Hause
- Der Sonntag beginnt mit einem Impuls zu Hause oder dem Gemeindegottesdienst; die gemeinsame Abschlussandacht ist um 18 Uhr in der Kirche.

Wer gerne mehrere Wochen Teil einer Gemeinschaft sein möchte, kann bei den **Exerzitien im Alltag** mitmachen. Passend zum Thema gibt es immer Montag abends eine Andacht um 18.30 Uhr.

Die Termine sind am 1.3/8.3./15.3./22.3./29.3.

Sie bekommen für jeden Tag Impulse für zu Hause, die Sie nach eigener Möglichkeit und Zeit anschauen können.

Ab dem 19.2. ist auf unserer Homepage: www.stpetrusundpaulus-gerstetten.drs.de ein Informationsvideo zu den Exerzitien im Alltag eingestellt.

Wer zu den Andachten Montagabends nicht kommen kann oder möchte ist eingeladen immer zu diesen Zeiten ein weiterführendes Video auf der Homepage anzusehen.

Eine Anmeldung ist erwünscht. Natürlich können Sie auch ganz spontan entscheiden.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Mirjam Dorr und Monika Söll

**Firmung**

Wir freuen uns, dass sich am 27. und 28. Februar insgesamt 28 Jugendliche der Kirchengemeinde Heilig-Geist bewusst für den christlichen Glauben entschieden haben. Aufgrund der Verordnungen wurden die Jugendlichen in Kleingruppen aufgeteilt. So durften die Jugendlichen in drei feierlichen Gottesdiensten durch Pfarrer Alin Kausch das Sakrament der Firmung empfangen. Nach dem Gottesdienst konnten die Firmlinge einen Wunsch auf eine Karte aufschreiben und dann mit einem Luftballon in den Himmel schicken.

Wir gratulieren allen Firmlingen herzlich und wünschen ihnen auf ihrem Weg als Christen Gottes Segen. Ein herzliches Dankeschön an die Jugoband, die an allen drei Gottesdiensten mit ihrer genialen Musik für eine schöne Atmosphäre sorgte. Danke auch an alle Gruppenleiterinnen für ihr Engagement und das gute, wohlwollende Miteinander.

Das Firmteam

**Osterkerzenaktion der KAB**

Die KAB bietet wieder Osterkerzen zum Kauf an um damit verschiedene Hilfsprojekte in Ostafrika zu unterstützen. Da aber, bedingt durch Corona, der Verkauf sich etwas schwierig gestaltet, biete ich Ihnen folgendes an:

Falls Sie eine, oder auch mehrere Kerzen möchten, rufen Sie mich unter der Tel.Nr. 07329/6352 an und ich bringe Ihnen die Kerze/Kerzen vorbei. Einen Termin können wir vorher vereinbaren.

Der Preis beträgt wieder 4 Euro/Stück.

Josef Kotitschke

**Der Trauer Raum geben**

**Gedenkfeier für alle Trauernden**

**Dienstag, 30.03.2021 um 18.30 Uhr**
**Kirche St. Petrus und Paulus in Gerstetten**
**Herzlich willkommen!**

**Pfarrer Kausch:**
Telefon: 07329/213
Notfalltelefon: 0151 65 97 49 09 (Bitte keine SMS- und WhatsApp-Nachrichten senden)
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de
E-Mail: Alin.Kausch@drs.de

**Pfarrbüro:**
Tel. 07329/213, Fax 07329/1374
**E-Mail:**
**HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de**
**Homepage:**
**www.heilig-geist-steinheim-albuch.de**
Gemeindereferentin Mirjam Dorr
Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439
**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**
Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

## Christusgemeinde Steinheim

**Freie evangelische Gemeinde**

### Osteraktion 21: Ein Stein kommt ins Rollen!

Die beiden evangelischen Gemeinden in Steinheim führen in der Passionszeit die Aktion »Ein Stein kommt ins Rollen!« durch. Wie im vergangenen Jahr werden wieder drei große Kreuze am alten Rathausplatz, der Peterskirche und dem Gemeindehaus im Tannenweg aufgestellt. Alle Vorgartenbesitzer können ebenfalls ein Kreuz aufstellen und mit einem österlichen Text versehen - die gibt's bei den beteiligten Gemeinden.

Für die gemeinsame Aktion »Ein Stein kommt ins Rollen!« sind alle eingeladen, Steine mit schönen Motiven zu bemalen. Was könnte für Stein-Heim besser passen?!

Motto: »Gestalte Deinen österlichen Stein!« Es können die Stichworte: Liebe, Vergebung, Gnade, Hoffnung, Auferstehung oder entsprechende Symbole sein - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die bemalten Steine dürfen am Fuß der Kreuze abgelegt werden, die am 20. März voraussichtlich aufgestellt werden.

Außerdem können über die Oster-Feiertage Kleine und Große bei einem »Oster-Quiz durchs Dorf« mitmachen. Familien entdecken gemeinsam die Ostergeschichte und lösen das Rätsel!

Darüber hinaus lohnt sich immer wieder einmal ein Blick auf die Webseiten https://www.steinheim-evangelisch.de/ und https://feg-steinheim.de/, um Aktuelles zu erfahren.

Seien Sie gespannt!

**Sonntag, 14. März 2021**
10:00 Gottesdienst
Predigt: Ulrich Wiegner
Predigt-Text: Jes. 42, 1-7
Predigt-Thema:
»Entlastet statt belastet - Gemeinschaft Hilft!«
20:00 Sonntagsgebet (per Zoom)

**Dienstag, 16. März 2021**
9:30 Gebetskreis
(Teilnahme auch per Zoom möglich)

**Mittwoch, 17. März 2021**
6:30 Frühgebet

Hauskreise finden aktuell nur **nach Absprache** statt.

Mehr Infos finden Sie unter:
**www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454**

PFAD FINDER

### Hallo, wir sind die Wölflinge!

Wir sind ca. 30 Kinder zwischen 7 und 10 Jahren. Unser Mitarbeiter-Team bereitet großartige Meuten-Stunden vor, in denen wir von Gott und seinem Wort hören. Zusammenhalt und Spaß wird bei uns groß geschrieben! In der Regel treffen wir uns mittwochs um 16.30 Uhr. Gerne könnt ihr mal vorbeikommen!

Alle wichtigen Infos zu den Wölflingen und den momentanen Treffen findet ihr unter **www.steinheimer-pfadfinder.de**

Bleibt Allzeit Bereit und Gut Pfad!

## Martinskirche Söhnstetten

**Wochenspruch:**

*»Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.«*

Johannes 12,24

**Sonntag, 14.03.2021**
10:00 Gottesdienst zum Sonntag Lätare
(4. Sonntag der Passionszeit)
mit Pfarrer Gilbert Greiner
und Musik-Team in der Martinskirche
Opferzweck: Gemeindehaus

**Opfer**
5.03.2021: 245,67 €
für den Weltgebetstag / Vanuatu
7.03.2021: 89,40 €
für die eigene Gemeinde

### Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen

Es gelten nach wie vor, über die gesamte Dauer des Treffens, das Einhalten der AHA Regeln das Tragen von Medizinischen Masken und das Verbot des Gemeindegesangs.

### »Worauf bauen wir?« / Der ökum. Weltgebetstag 2021 kam dieses Jahr aus Vanuatu

Die Frauen aus Vanuatu luden uns ein an Althergebrachtem zu rütteln, uns neu zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben. Wir feierten den Gottesdienst mit Millionen Frauen, die am 5. März über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung anstimmten und um Frieden beteten. Corona bedingt hat der Weltgebetstag dieses Jahr in der Martinskirche stattgefunden. Wir möchten uns bei allen bedanken die trotz der schwierigen Zeit am Weltgebetstag teilgenommen haben, allen voran dem Vorbereitungsteam, den zwei Leserinnen und für die musikalische Begleitung. Den Abendsegen gab Pfarrer Gilbert Greiner. Wunderschöne Fotos des Abends machte Sarah Licht

Ev. Kirchengemeinde Söhnstetten - Home (gilbert-greiner.org)

### Kirche und Impfung

In der aktuellen Diskussion um die Impfungen gegen Corona geht der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche zurzeit (2. Februar 2021) nicht von einem ethischen Gebot zur Impfung aus.

»Voraussetzung zur Impfung ist (...) die Freiwilligkeit«, machen Theologiedezernent Oberkirchenrat Prof Dr. Ulrich Heckel und Pfarrer Dr. Til Elbe-Seiffart aus dem Referat Theologie, Kirche und Gesellschaft in der ethischen Abwägung deutlich. Allerdings betonen sie zugleich, es müsse »auch der je eigene Beitrag zur Reduktion der Ausbreitung von Viren in der Pandemie zur Unterstützung von Wirtschaft und Gesundheitssystemen (...) bedacht werden.«

Die ausführliche Erörterung der ethischen Frage nach der Corona-Impfung durch den Oberkirchenrat finden sie unter www.elk-wue.de/corona.

Am 6. März um 9:27 Uhr ließ sich Pfarrer Gilbert Greiner, der als Religionslehrer zur Kategorie 2 gehört in Heidenheim im CCH impfen.

*Team des ökum. WGT am 5. März in der Martinskirche* *Foto: Sarah Licht*

Wie es die Schrift sagt:
*»Suchet der Stadt Bestes (...) und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.«*

Jeremia 29,7

*Foto: Pfarrer Gilbert Greiner*

**Gebet zum Sonntag Lätare (14. März)**

Großer und barmherziger Gott,
wir wenden uns mit unserer Freude
und unseren Bitten und unserem Dank
im Gebet an dich.

**Wir freuen uns,**
* dass du jeden einzelnen von uns
mit Namen kennst,
* dass du jeden Tag für uns neu da bist,
* dass du unsere Nähe suchst.

**Wir bitten dich,**
* lass uns anderen in der Güte begegnen,
mit der du uns begegnest
* lass uns anderen vergeben
wie du uns vergibst,
* lass uns großzügig sein,
so wie du großzügig zu uns bist.

**Wir danken dir,**
* dass du uns das Leben geschenkt hast,
* dass du uns durch deinen Zuspruch stärkst,
* dass deine Güte kein Ende hat.
Dir gebührt alle Ehre
von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Amen

**Bleiben Sie gelassen und voller Vertrauen.**
**Das Leben wird wieder anders werden!**
**Der Corona-Winter ist bald zu Ende.**
**Es wird Frühjahr werden!**
**Halten Sie durch.**

Gilbert Greiner, Pfarrer
mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender

*Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner*

**Pfarrer Gilbert Greiner**
(07323/6320, 01523 6279623)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
Homepage: www.gilbert-greiner.org

**Öffnungszeiten (nur mit Maske...):**
Montag: 9:00 - 11:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 17:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

**1. Vorsitzender**
Ulrich Griasch (07323/5908)
u.griasch@sdtnet.de

**Sekretariat**
Sonja Pastuschik (07323/6320)
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Sonja.Pastuschik@elkw.de
pfarramt.soehnstetten@elkw.de

**Öffnungszeiten (nur mit Maske...):**
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 10:00 Uhr

**Kirchenpflege**
Heide Söll (07323/4794)
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
E-Mail: kipfl.soehnstetten@gmx.de

**Mesner und Hausmeister**
Willi Gröner (07323/7167)
E-Mail: willi_groener@web.de

## Neuapostolische Kirche

**Sonntag, 14. März**
9.30 Gottesdienst
mit Bischof Jürgen Gründemann
in Gerstetten

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze ist die Teilnahme am Gottesdienst im Kirchengebäude unter Schutzmaßnahmen und nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Weitere Informationen, auch zum Infektionsschutzkonzept, sind abrufbar unter www.nak-sued.de

**Ökumenische Telefonseelsorge**
**08 00 / 111 0 111**
**und 111 0 222**

# Vereins Nachrichten

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

**Lied zum Nachdenken**

Schon früher, als viele Volkslieder entstanden sind, gab es Probleme und dazu ermunternde Lieder. Eines davon teile ich im Corona-März 2021 mit - im bayerischen Dialekt aber entschärft:

*»Nein, nein, nein aber nein!*
*Alleweil kann man net,*
*wann ma will, derf ma net,*
*Nein, nein, nein aber nein!*
*Alleweil kann man net lustig sein!*

*Ja, ja, ja aber ja!*
*Wann die Leut grauslich sein,*
*lad't ma's zum Singen ein!*
*Ja, ja, ja , aber ja,*
*lad't ma's zum Singen ein, glei wird's fein!*

*Ja, nein, heut' ja, morg'n nein,*
*das is a Wankelmuat,*
*der is zu gar nix guat!*
*Ja, nein, heut ja, morg'n nein;*
*ja so a Wankelmuat derf nit sein!«*

## Landfrauen Albuch - Alb

***Aufgrund der anhaltenden Pandemie müssen wir den Besuch bei der Imkerei Fähnle am 23.03.2021 leider absagen !!!***
***- BLEIBT GESUND -***

## Musikverein Steinheim

**THROWBACK THURSDAY - DER MV RÜCKBLICK**

Vor sage und schreibe 101 Jahren wurde dieses Bild in Steinheims Straßen aufgenommen. Am Umzug hat sich der Musikverein natürlich auch beteiligt.
Der Verein war damals im Jahre 1920 gerade mal 16 Jahre alt.

#ThrowbackThursday
#MVSteinheim #stoinamusiziert
#fürdiediekeinpianomachenwollen
#traditionhabenvieleunserehatzukunft

*Foto: Privat*

**Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!**

## NATURSCHUTZBUND Ortsgruppe Steinheim

**Termine**

Die Putzaktion an den Amphibien-Leiteinrichtungen laufen bereits, auch die Baumschnitt-Teams waren schon jeweils zu Zweit unterwegs. Die zweite Eulen-Wanderung wird verschoben, aber mit ungewissem Datum. Jedenfalls ist weiterhin geplant am Samstag, den 20.03.2021 einen Info-Stand am Wochenmarkt mit Nistkasten-Verkauf stattfinden zu lassen.

*Foto: W. Schwarz*

## Reit- und Fahrverein Steinheim

**Absage der Ordentlichen Mitgliederversammlung sowie der Jugendversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder,
die für den 13.3. und 26.3. angesetzten Versammlungen werden aufgrund der noch anhaltenden Corona-Beschränkungen verschoben. Die neuen Termine werden wir rechtzeitig an dieser Stelle bekannt geben.
Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit.
Der Gesamtvorstand

## Söhnstetten

## Sportverein Söhnstetten e.V.

S.V. Söhnstetten 1932

*Hallo SVler!*

*Der Frühling kommt, die Hoffnung auch,*
*jetzt heißt es: runter von der Couch!*
*Nichts wie raus, bewegt Euch los,*
*rein in die Sportschuh und Trainingshos!*
*Hoffentlich sehn wir uns bald alle,*
*auf dem Sportplatz oder Halle!*
*Bis dahin bleibt fit und gesund,*
*und auf keinen Fall: kugelrund!!*
*Bewegung das ist jetzt ein Muss!*

*Grüße von den Schwimm- und TurnKids*
*mit diesem Blumengruß!*

## Kleintierzüchterverein Söhnstetten

### ALTPAPIERSAMMLUNG

Am Samstag, den 13. März sind die Söhnstetter Kleintierzüchter mit der Altpapiersammlung beauftragt.
Wir bitten die Einwohnerschaft um rechtzeitige Bereitstellung.
Die eingeteilten Helfer treffen sich bei den Containern am Schützenhaus.
SAMMELBEGINN: 8.00 Uhr.
Außerdem besteht für alle Helfer MASKENPFICHT sowie das Tragen einer WARNWESTE.
Es gelten die allgemeinen Coronaverordnungen.
P.S.:
Freiwillige Helfer sind noch gerne willkommen.


Herausgeber:
Gemeinde Steinheim am Albuch.
Geschäftsstelle im Rathaus,
Tel. 07329/9606-52, Fax 9606-12.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Holger Weise.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8.00 Uhr. Konto des »Albuch-Bote«: Raiffeisenbank Steinheim eG; IBAN: DE15 6006 9158 00005400 05, BIC: GENODES1SAA.

Das Bezugsgeld beträgt seit dem 1.1.2009 jährlich 30,- € inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt Steinheim a. A. und der Verwaltungsstelle Söhnstetten.

Druck: Albuch Druck & Medien,
Steinheim, Tel. 07329/ 366,
E-Mail: info@albuch.com


**Redaktionsschluss einhalten!**


Koppenhöfer Eier

Wir suchen:

LKW Fahrer (m/w/d)

- FS – Klasse C
- Schlüsselzahl 95 zwingend erforderlich
- Minijob / Teilzeit
- Feste Tour/en

Koppenhöfer Eiprodukte GmbH
Im Hart 1
89558 Böhmenkirch

Tel.: 07332 / 309583
mk@koppenhoefer-eier.de
www.koppenhoefer-eier.de

Mit ABSTAND am BESTEN!

Egal, welchen Wunsch Sie haben:
- Eingangstreppen
- Fenstersimse
- Grabplatten
- Natursteine
- Grabanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge

Rufen Sie einfach an, ich berate Sie mit ABSTAND am besten.

dorfer
Natürlich. Stein.
www.dorfer.de

Königsbronner Str. 29 · Steinheim · Tel. 07329 242 · info@dorfer.de

SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige
TÜV SÜD Auto Partner

UNFALL? Gutachten! HU fällig?

Schnaitheim (Nähe Bauhaus)
0 73 21 - 96 17 00

www.sbs-kfz.de
Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr